

AF301

Gabelstapler-Wiederholungsunterweisung

Gemäß § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 müssen Gabelstaplerfahrer*innen nach der Grundausbildung in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, durch eine auf die betrieblichen Gegebenheiten abgestimmte Unterweisung weitergebildet werden.

Wir empfehlen, die gesundheitliche Eignung durch eine Vorsorgeuntersuchung gemäß "DGUV Grundsätze" nach G 25.2 feststellen zu lassen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Rechtliche Grundlagen
- Charakteristik des Gabelstaplers
- Bau, Ausrüstung und Instandhaltung des Gabelstaplers
- Einsatz des Gabelstaplers
- Aktuelle Unfälle

Der Kurs wendet sich an Personen, die bereits einen Gabelstaplerführerschein besitzen und die jährliche Wiederholungsunterweisung benötigen.

Vormittagstermine ==> Kursdauer: 08:15 Uhr - 12:15 Uhr Nachmittagstermine ==> Kursdauer: 12:45 Uhr - 16:45 Uhr
Bitte bringen Sie zum Kursbeginn Ihren Führerschein mit.

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

[↗ zur Übersicht aller Angebote des Fachbereichs](#)

KONTAKT UND BERATUNG

Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Wolfgang Andlauer**, [↗ Kontakt](#)

Administrative Beratung: **Eltje Witt**, [↗ Kontakt](#)

MAIL SENDEN

arbeitsschutz@ftu.kit.edu

[↗ kontaktieren](#)